

Markt Waging a. See



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche und nichtöffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 22. Juni 2017
im Sitzungssaal des Rathauses Waging a. See

Vorsitz:

1. Bürgermeister Herbert Häusl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Marktgemeinderat Waging a. See ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

- 1 Matthias Baderhuber
- 2 Felix Daxenberger
- 3 Andreas Barmbichler
- 4 Martina Bogner
- 5 Martin Dandl
- 6 Josef Egger
- 7 Konrad Heigermoser
- 8 Ulli Heigermoser
- 9 Josef Hofmann
- 10 Georg Huber
- 11 Michael Lamminger
- 12 Heinrich Maierhofer
- 13 Karl Heinz Neumann
- 14 Wilhelm Reiter
- 15 Stefanie Schmeiduch
- 16 Matthias Schneider
- 17 Franz Schwangler
- 18 Georg Seehuber

Bemerkung:

Entschuldigt sind

- 19 Christine Rehl
- 20 Lydia Wembacher

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.05.2017
2. Erlass einer Änderungssatzung zur Friedhofssatzung
3. Erlass einer Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung
4. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
5. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.05.2017**

Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde vorab per email und mit der Sitzungsladung zugestellt und von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Es wurden keine Einwände vorgebracht. Die Niederschrift wurde damit genehmigt.

2. **Erlass einer Änderungssatzung zur Friedhofssatzung**

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) wies im letzten Prüfungsbericht für die Jahre 2009 – 2013 unter Textziffer 11 darauf hin, dass der in § 26 der gemeindlichen Friedhofssatzung enthaltene Benutzungszwang für das gemeindliche Leichenhaus rechtswidrig und die Satzung deshalb nichtig ist. Laut Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes aus den Jahren 2002 und 2004 dürfen gewerbliche Unternehmen, die die entsprechenden Voraussetzungen nach dem Bestattungsgesetz erfüllen, nicht von der Aufbewahrung von Leichen in eigenen Räumen ausgeschlossen werden. § 26 der Friedhofssatzung wird deshalb durch den Wortlaut aus der Mustersatzung ersetzt.

Außerdem wird vorgeschlagen, gemäß Antrag der ÖDP einen Passus zum Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit in die Satzung aufzunehmen. Dazu sieht die Änderungssatzung einen neuen § 20 a vor, der ebenfalls aus der Mustersatzung übernommen wurde.

In der Praxis werden beide Regelungen bereits angewandt. Probleme bei der Umsetzung sind deshalb nicht zu erwarten.

GL Röckenwagner erläuterte den Entwurf der Satzung. Nach kurzer Diskussion fasste der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass einer Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung). Die dieser Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügte Satzung wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Für 19 : Gegen 0

3. **Erlass einer Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung**

Sachverhalt:

Der Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 2009 – 2013 enthält unter TZ1 einen Feststellungsvermerk, dass die Regelung in § 2 Abs. 5 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) rechtlich nicht mehr zulässig ist. Wendehammer in Erschließungsstraßen, die in einer Sackgasse enden, sind in voller Breite abzurechnen. Bisher war laut Satzung nur eine Abrechnung bis zur zweifachen Gesamtbreite der Sackgasse möglich. § 2 Abs. 5 ist deshalb ersatzlos zu streichen.

Die Änderungssatzung wurde ebenfalls von GL Röckenwagner erläutert. Nachdem es keine Fragen dazu gab, erfolgte folgender

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass einer Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge. Die dieser Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügte Satzung wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Für 19 : Gegen 0

4. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

Es lagen keine zu veröffentlichenden Tagesordnungspunkte aus früheren Sitzungen vor.

5. Sonstiges

GR Reiter wies daraufhin, dass vor allem während der Zeit der Umleitung der B 306 von Traunstein nach Teisendorf ein stark erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der St 2105 herrschte und es mehrfach zu gefährlichen Situationen vor allem beim Begegnungsverkehr von Lastwägen gekommen sei. Aufgrund der Gefährdung des Brunnens der Waginger Wasserversorgung beantragte Reiter, dass die Gemeinde einen Antrag beim staatlichen Bauamt Traunstein auf eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 60 km/h stellen sollte.

Bürgermeister Häusl erinnerte daran, dass eine Reduzierung auf 60 km/h bereits in früheren Zeiten mit Nachdruck von der Gemeinde beantragt wurde, leider blieb man damit aber ohne Erfolg. Zur Situation der Wasserversorgung erläuterte der Bürgermeister, dass hier Auffangleitungen entlang der Staatsstraße errichtet wurden, die bei einem Unfall gefährliche Flüssigkeiten anderweitig ableiten, damit sie nicht in den Bereich der Brunnen vordringen können. Gleichzeitig sagte er zu, eine Geschwindigkeitsreduzierung beim staatlichen Bauamt zu beantragen.

Ebenfalls als sehr problematisch sah Reiter eine Umleitung der B 20 über Tettenuhausen an. GR Schmeiduch pflichtete dem bei und wies auf den regen Fußgängerverkehr während der Badesaison im Bereich des Strandbades hin.

GR Huber erinnerte daran, dass die Wasserrückhaltemaßnahmen beim Lagerhaus in Unterachau noch fertiggestellt werden müssen. Bürgermeister Häusl sicherte zu, diesen Hinweis an die Bauverwaltung weiterzugeben.

Auf Nachfrage von GR Neumann schilderte GL Röckenwagner den Verlauf des Ortsverkehrs in Weidach. Die vom Marktgemeinderat beschlossene Einbahnstraßenregelung wurde erläutert und mit den anwesenden Behördenvertretern und Anliegern besprochen. Eine Umsetzung wird in den nächsten 1 – 2 Monaten erfolgen.